

(Ablieferung von Heu und Stroh.) Infolge Statthaltereierlasses ist im heurigen Jahre auch der Gemeinde Wien die Aufbringung eines Raufutterkontingents vorgeschrieben worden, und es wird in den nächsten Tagen dieses Kontingent auf die Einzelwirtschaften aufgeteilt werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der Beschlagnahme der freihändige Verkauf von Heu und Stroh unter Strafe gestellt ist und verbotswidrig verkauftes Raufutter den Produzenten in die ihnen zur Ablieferung vorgeschriebene Menge nicht eingerechnet wird.